

Zur Entstehung der Fachgruppe für die Erhaltung von Bauwerken FEB

Vortrag anlässlich der Tagung zum dreissigjährigen Bestehen der FEB

Im Jahr 1994, vor dreissig Jahren wurde «Minergie» entwickelt, eine Idee, die versucht, mit aufwändigen technischen Mitteln den Energiehaushalt von Gebäuden zu reduzieren.¹ Zu jener Zeit entstand ein neues Bewusstsein für die Energieeffizienz von Gebäuden und in der Folge begann man, bei Umbauten die Gebäude in dicke Mäntel aus Schaumkunststoffen einzuhüllen. Nicht zuletzt ging es dabei darum, die markant gestiegenen Kosten für die Energie zu senken, genauer gesagt: die Betriebsenergie.²

Ebenfalls 1994 erfolgte indessen ein wesentlich wichtigerer Schritt für die Energiewende und namentlich ihre Einbettung in eine Gesamtsicht. Vor dreissig Jahren (und dieses Jubiläum feiern wir heute) wurde innerhalb des SIA die Fachgruppe zur Erhaltung von Bauwerken gegründet.³ Als Fachgruppe ist die FEB seither ein selbständiger Verein nach schweizerischem Recht und mit eigenem Budget. Sie hatte und hat das Ziel, die bestehenden Bauwerke nicht mit dem Fokus auf eine Einzelfrage, sondern in Bezug auf all ihre Eigenschaften zu betrachten. So ist in Energiefragen die Betriebsenergie, mit der sich Minergie befasst, bloss ein Einzelaspekt. Es ist genau diese alle wesentlichen Aspekte umfassende Gesamtschau, die die Stärke der FEB ausmacht.

Die Gründung der Fachgruppe hat allerdings eine Vorgeschichte. Bereits 1988, hatte Josef Grob,⁴ ein weitsichtiger Bauingenieur, innerhalb des SIA die Fachkommission für die Erhaltung von Bauwerken (FEB) ins Leben gerufen. Grob hatte festgestellt, dass die Bauwerkserhaltung zu einem wichtigen Tätigkeitsgebiet vieler SIA-Mitglieder geworden war und ging richtigerweise davon aus, dass sie an Bedeutung noch zunehmen werde. Dabei ging es immer um beides, um Hochbauten und um Ingenieurbauwerke. Für ihn und seine Kommission standen die Zusammenarbeit zwischen den für eine Bauwerkserhaltung wichtigen Fachgebieten – Architektur, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik, Bauphysik und Denkmalpflege – sowie materialtechnische Fragen im Vordergrund. Das in jener Zeit vom Bund aufgelegte Impulsprogramm «Bau – Erhaltung und Erneuerung» lieferte wichtige Impulse, in beiden Richtungen.⁵ Die Kommission gab sich für ihre Tätigkeit ein Leitbild und konzentrierte sich auf die Durchführung von Tagungen. Bereits damals bestand die Absicht, Regelwerke auf dem Gebiet der Bauwerkserhaltung zu erarbeiten. Die Aufwertung der *Kommission* zur offiziellen *Fachgruppe* im Jahr 1994 erlaubte es, der FEB zur Erfüllung der angestrebten Ziele mehr Autonomie zu verleihen und ihr eine eigene finanzielle Kompetenz einzuräumen. Bereits zwei Jahre nach ihrer Gründung

¹ Die Entwickler des Konzepts waren Heinz Uebersax und Ruedi Kriesi. Vier Jahre später wurde der «Verein Minergie» gegründet.

² Minergie markierte nicht bloss das Bemühen um energetische Einsparungen, sondern auch den Beginn der Einführung unzähliger Energielabels, deren Zahl und damit Unübersichtlichkeit von Jahr zu Jahr zunimmt.

³ Beschluss der Delegiertenversammlung vom 27. August 1994.

⁴ Josef Grob, 1945–2013, Winterthur, Gründer der Dr. J. Grob & Partner AG. Initiant und Vorsitzender der Fachkommission, Gründungspräsident der Fachgruppe 1994 und Präsident bis 2002. Seine Nachfolger im Präsidentenamt: Martin Diggelmann, 2002–2010 / Urs Marti, 2010–2018 / Urs Rinklef, 2018–2021 / Oliver Gassner, seit 2021.

⁵ Bob Gysin + Partner: Impulsprogramm Bau – Erhaltung und Erneuerung. Bundesamt für Konjunkturfragen, Bern 1991.

zählte sie 241 Einzelmitglieder und 62 Kollektivmitglieder;⁶ es muss nachdenklich stimmen, dass sie heute nur noch 150 Einzelmitglieder und 50 Kollektivmitglieder umfasst.

Die neue Fachgruppe setzte sich ehrgeizige Ziele. Grundlage war das Bestreben, eine interdisziplinäre Plattform für Fragen der Bauwerkserhaltung zu schaffen. Es ging weder um Baudenkmäler noch um Spitzenbauten der Ingenieurskunst oder der Architektur, sondern um den Baubestand als Ganzen, um die riesige Menge aller Gebauten. Dabei sollten alle Tätigkeiten rund um das Bauen im Bestand abgedeckt werden, von der Planung über die Ausführung bis zum Management der Bauten. Dazu waren Begriffe und Grundsätze sowie Kriterien zur Beurteilung der Erhaltungswürdigkeit von Bauwerken zu erarbeiten. Neue Strategien und Erhaltungstechniken unter Einbezug neuer Baustoffe sollten gefördert und das gewonnene Wissen verbreitet werden. Selbstverständlich wollte man die Aus- und Weiterbildung fördern und eine Zusammenarbeit mit verwandten Bestrebungen im In- und Ausland suchen sowie Einfluss auf Normen, Richtlinien, Empfehlungen und Merkblätter nehmen.

Nach einer ersten Informationsveranstaltung mit einem grundlegenden Referat des damaligen Berner Kantonsbaumeisters Urs Hettich am 24. Oktober 1995 machte sich die neu gegründete FEB mit Elan an die Arbeit. Auf der digitalen «Plattform Bauerneuerung» sollten die interessierten Kreise den Austausch pflegen. Soweit ich dies abschätzen kann, hat dieses Projekt allerdings kaum wichtige Impulse gesetzt. Wesentlich wichtiger waren die Tagungen, welche die FEB durchführte. Darunter bleibt diejenige mit dem Titel «Bauwerkserhaltung und Wirtschaftlichkeit» in besonderer Erinnerung⁷.

Sehr erfolgreich war die FEB mit ihren Bestrebungen, Regelwerke zu erarbeiten und zu veröffentlichen. So waren ihre Vorstandsmitglieder massgeblich beteiligt an der Ausarbeitung der Norm SIA 469 «Erhaltung von Bauwerken», die seit 1997 in Kraft ist. Sie definiert Begriffe und formuliert Erhaltungsziele, Erhaltungsmassnahmen und Erhaltungstätigkeiten.

Eine pionierhafte und bis heute unentbehrliche Arbeit ist das von der FEB erarbeitete und 1999 veröffentlichte Merkblatt SIA «Erhaltungswert von Bauwerken». Es beschreibt ein Vorgehen, das es erlaubt, die gegenwärtigen und zukünftigen Potenziale eines Bauwerkes zu ermitteln. Danach können ein Konsens gewonnen und der Entscheid über Erhaltung oder Abbruch transparent und nachvollziehbar gefällt werden. Da zeigt sich wieder die umfassende Betrachtungsweise, die Gesamtschau, für die die FEB immer wieder eintritt.

So ist das Merkblatt Grundlage für eine breitere, über technische Kriterien hinausführende Betrachtungsweise, die neben den bekannten Zielen wie Dauerhaftigkeit oder Wirtschaftlichkeit weitere materielle und nicht zuletzt auch immaterielle Kriterien in die Beurteilung der Erhaltungswürdigkeit einbezieht. Dazu gehören beispielsweise historisch-kulturelle, gestalterische, sozio-kulturelle und auch emotionale Werte. Diese immateriellen Eigenschaften, die zuvor bloss Baudenkmälern zugeschrieben worden waren,⁸ konnten nun endlich auch zur Beurteilung aller Bestandsbauwerke angewendet werden. Es ist unschwer zu erkennen, dass damit die umfassende Einschätzung, wie sie die Kriterien nach dem

⁶ Stand 21. November 1996. Jahresbericht 1996, Winterthur, 18. Dezember 1996.

⁷ Bauwerkserhaltung und Wirtschaftlichkeit – Perspektiven einer modernen Aufgabe. FEB-Studientagung 23. Januar 1997. Dokumentation SIA D 0141.

⁸ Denmalpflegerische Instanzen sind gewissermassen eine « FEB *avant la lettre* ».

«Davos Qualitätssystem für Baukultur» vorsehen, in wesentlichen Teilen vorweggenommen wurde.⁹

Beide Grundlagenpapiere, die Norm wie das Merkblatt, sind allerdings teilweise überholt und entsprechen heutigen Auffassungen und Gewichtungen nicht mehr. Es ist dringend notwendig, sie zu revidieren. Da kommt eine grosse Aufgabe auf die FEB zu.

Das Merkblatt bildet auch die Basis für zwei Aktionen der FEB, die «Auszeichnung FEB» und die Bautensammlung «Aufbruch statt Abbruch». Mit der ersten dieser Aktionen, über die im Anschluss näher berichtet wird, werden seit 2005 erfolgreiche Bachelor- und Masterarbeiten und qualitativ hochwertige Semesterarbeiten ausgezeichnet, die das Thema «Umgang mit bestehenden Bauwerken und deren Erhaltung» vorbildlich behandeln. Die Auszeichnung ist ein vorzügliches Mittel, um künftige Fachleute auf die Bedeutung der Erhaltung von Bauwerken zu sensibilisieren.¹⁰ In der Ausbildung an den Hochschulen liegt der Schlüssel für einen adäquaten Umgang mit bestehenden Bauwerken. Es ist bedenklich, dass in den Schweizer Ausbildungsgängen für Ingenieure und Architektinnen Neubauten immer noch *die* überragende Rolle spielen.

Die zweite Aktion, «Aufbruch statt Abbruch», ist eine Sammlung von Bauten aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die in den letzten zehn Jahren instand gesetzt, umgebaut, umgenutzt oder erweitert wurden. Die Beispiele belegen, dass auch Bauten der Boomjahre eine Zukunft haben. Sie können zwar auf Neubauniveau gebracht, aber – wenn gewisse Defizite akzeptiert werden – auch auf bescheidenerem Niveau lange sinnvoll weitergenutzt werden. Das Thema wird im zweiten Teil der heutigen Veranstaltung vertieft werden.

Mit all diesen Regelwerken, Schriften, Auszeichnungen und Online-Plattformen ist das Problem jedoch nicht gelöst, dass in der Schweiz heute zahllose Bauten, die vernünftigerweise erhalten und ertüchtigt werden könnten, nach wie vor abgerissen werden. Die FEB hat recht: Ältere Bauwerke sind, wenn immer möglich, nicht abzureissen, sondern zu erhalten, allenfalls umzubauen. Diese Erkenntnis ist bei vielen Bauherrschaften, bei Ingenieurinnen und Ingenieuren, Architektinnen und Architekten noch lange nicht überall angekommen. Jüngere Wettbewerbsresultate belegen dies eindrücklich; ich nenne bloss den Abbruch des gebrauchstauglichen Anbaus an das Kunstmuseum Bern und dessen geplanter Ersatz durch einen klobigen Neubau.

Auch aus Überlegungen zur Grauen Energie wird die FEB künftig vermehrt auf die Erhaltung von Bauwerken pochen müssen. Wir wissen mittlerweile, dass der Schweizer Durchschnittshaushalt zwei Drittel des gesamten Energieverbrauchs in Form von grauer Energie konsumiert und dass nur etwa ein Drittel seines Energiebedarfs in Form von Strom, Heizöl, Gas und Kraftstoffen direkt verbraucht wird.

Ein Haupthindernis für Umbau- und Ertüchtigungsprojekte von Bestandsbauten besteht darin, dass sie in aller Regel Ausnahmen von Vorschriften und Normen, auch solchen des SIA, erfordern. Es hängt vom «Gutdünken» der Bewilligungsbehörde ab, ob diese gewährt werden oder nicht. Da hilft es wenig, dass in einigen Normen des SIA, beispielsweise in der Erdbebennorm, darauf hingewiesen wird, dass bei

⁹ Davos Qualitätssystem für Baukultur. Acht Kriterien für eine hohe Baukultur. Bern, 2021.

¹⁰ Auszeichnung FEB 2005. TEC21, Sonderheft 2005.

Umbauten Ausnahmen möglich sind. Die Unsicherheit über deren Handhabung macht aus Umbauprojekten in zeitlicher wie finanzieller Hinsicht Hochrisikoprojekte. Was Wunder, wenn Bauherrschaften den kalkulierbaren Weg von Abbruch und Neubau wählen.

Die Delegiertenversammlung des SIA hat daher den Vorstand beauftragt, eine neue Norm für Umbauten zu schaffen. Als Grundlage dafür haben Berner Mitglieder des BSA und des SIA eine Skizze erarbeitet, die drei Verbindlichkeitsbereiche für die Einhaltung der heutigen Normbestimmungen vorsieht.¹¹ Die neue Norm soll sicherstellen, dass in gewissen Bereichen ein Anspruch auf Ausnahmen von technischen Normen besteht. Dadurch würde die Planungssicherheit bei Umbauprojekten verbessert und Lösungen, die dem konkreten Bauwerk adäquat sind, gefördert. Inzwischen ist beschlossen worden, eine Steuergruppe einzusetzen. Im Rahmen der Arbeit an dieser grundlegenden Neuausrichtung wird die FEB stark gefordert sein. Die neue Wissensplattform, wie sie die FEB offenbar vorsieht, mag ein Puzzlestein sein, wird aber nicht genügen, um das Gesamtbild zum Guten zu verändern.

Eine weitere wesentliche Förderung der Erhaltung von Hochbauten wird in einigen Schweizer Kantonen diskutiert. Umbauvorhaben, die weder das Bauvolumen vergrössern noch den äusseren Aspekt verändern oder in die Statik eingreifen, sollen keine Baubewilligung benötigen.¹² Sie würden lediglich einer Meldepflicht unterliegen.¹³ Auch im Hinblick auf diese Neuerung ist die FEB gefordert und es wäre mehr als wünschenswert, dass sie an adäquaten Gesetzgebungen in den Kantonen mitwirkt.¹⁴

In diesem kurzen Aperçu hat sich klar gezeigt, wie erfolgreich die Fachgruppe in den vergangenen 30 Jahren agiert hat. Sie hat im SIA, einem Verein der auch heute noch klar auf Neubauten ausgerichtet ist, das Bewusstsein für die Bedeutung der bestehenden Bauwerke und den Umgang mit ihnen geweckt. Aber, liebe Mitglieder der FEB, die Arbeit ist nicht getan, vielmehr stehen Sie mittendrin und sie wird ihnen auch in Zukunft nicht ausgehen. Sie alle und vor allem Ihr Vorstand werden die soeben skizzierten Vorhaben zu begleiten und wesentlich zu beeinflussen haben. Darüber hinaus werden von Ihnen neue Impulse für die Bauwerkserhaltung erwartet. Also seien Sie unbesorgt: In Zukunft werden viele Vorhaben Ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit erfordern. Ich wünsche Ihnen viel Elan dazu.

Bernhard Furrer
Zürich, den 25. September 2024

¹¹ Bernhard Furrer, Pascale Bellorini, Ueli Krauss (BSA Ortsgruppe Bern, Solothurn, Freiburg, Oberwallis bzw. SIA Sektion Bern): Skizze Normen für Umbauten bzw. Einfach- und Experimentalbauten. Bern, 14. März 2024.

¹² Ausgenommen sind selbstverständlich Baudenkmäler.

¹³ Eine solche Massnahme für die Förderung der Erhaltung bestehender Bauwerke wird in politischen Kreisen der Kantone Basel-Stadt und Bern diskutiert; entsprechende Vorstösse dürften demnächst eingereicht werden.

¹⁴ Im novellierten Baugesetz des Bundeslandes Niedersachsen ist der Wechsel von Baubewilligung zu Meldepflicht bereits vollzogen, wobei selbst Volumenvergrösserungen keiner Bewilligung mehr bedürfen. Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum vom 18. Juni 2024.